

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensfelde

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl.I/08, S.202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung vom 16.01.2012 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensfelde, beschlossen am 15.12.2008 (Amtsblatt Nr. 1/2009 vom 20.01.2009), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Gemeinde Ahrensfelde gehören die Ortsteile:

- Ahrensfelde, in den Grenzen der Gemarkung Ahrensfelde,
- Blumberg, mit dem bewohnten Gemeindeteil Elisenau, in den Grenzen der Gemarkung Blumberg,
- Eiche, in den Grenzen der Gemarkung Eiche,
- Lindenberg, mit den bewohnten Gemeindeteilen Neu-Lindenberg und Klarahöh, in den Grenzen der Gemarkung Lindenberg,
- Mehrow, mit dem bewohnten Gemeindeteil Trappenfelde, in den Grenzen der Gemarkung Mehrow.

2. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „bestellt“ wird durch das Wort „benennt“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensfelde, *23.01.2012*


Gehrke
Bürgermeister